

Hygienekonzept der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg zur Durchführung der Prüfungen im Prüfungskorridor des Wintersemester 2020/2021

INHALT

INHALT	
1. ZENTRALE HYGIENEMAßNAHMEN	
2. Schriftliche Prüfungen in der Festhalle.....	
3. Schriftliche Prüfungen an der HFR.....	
4. Mündliche Prüfungen an der HFR.....	
5. Mündliche Waldprüfungen.....	
6. EDV-Prüfungen	
7. RISIKOGRUPPEN.....	
8. MELDEPFLICHT	

1. ZENTRALE HYGIENEMAßNAHMEN

Hauptübertragungsweg für das Coronavirus ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege (auch über Aerosole, d.h. kleinste Teile in der ausgeatmeten Luft). Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

- **Abstandsgebot:** Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zwingend vorgeschrieben.
- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen. Bitte informieren Sie uns im Krankheitsfalle – insbesondere und zwingend im Falle eines positiven Corona-Befunds.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer

Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch

a) Händewaschen mit Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder, wenn dies nicht möglich ist,**

- **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske oder medizinische Maske)** tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Bitte bringen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz mit an die Hochschule. Vor Ihrer ersten Prüfung bekommen Sie von der Hochschule eine FFP2-Maske zur Verfügung gestellt. Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Im Interesse Ihrer Mitstudierenden und unserer Beschäftigten empfehlen wir die Nutzung der offiziellen Corona-App der Bundesregierung und sind dankbar, wenn Sie diese auf Ihr Mobiltelefon laden, dieses zu den Prüfungen mitbringen und Bluetooth aktivieren. Vielen Dank!

2. Schriftliche Prüfungen in der Festhalle

Beim Betreten der Festhalle ist ein **Abstand von mindestens 1,50m** zu anderen Personen geboten. Seien Sie bitte pünktlich 15 Minuten vor Beginn der Klausuren vor Ort! Und stellen Sie sich bitte auch darauf ein, dass Sie ggf. auch bei Regen noch auf Ihren Einlass warten müssen.

Der Einlass erfolgt durch den vorderen Haupteingang. Bitte warten Sie vor der Festhalle, bis Sie zum Eintreten aufgefordert werden (ebenfalls unter Beachtung der Abstandsregelungen).

Verlassen Sie die Halle bitte durch den hinteren Ausgang („Einbahnregelung“). Bitte folgen Sie den Anweisungen des Aufsichtspersonals.

Am Eingang steht Desinfektionsmittel für Handflächen zur Verfügung.

Es gibt keine zentrale Taschenablage, die Taschen müssen unter den Tischen verstaut werden.

Während des Aufenthalts in der Festhalle ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske oder medizinische Maske) zu tragen, auch während der Klausur!

Die Tische werden nach jeder Klausur desinfiziert.

Auch beim Verlassen des Gebäudes ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen eingehalten wird. Bitte vermeiden Sie Gruppenbildungen und verlassen Sie die Festhalle und den Hallenvorplatz möglichst rasch wieder.

3. Schriftliche Prüfungen an der HFR

Die Gebäude dürfen nicht selbständig betreten werden. Bitte warten Sie unter Beachtung der Abstandsregelungen, bis Sie zum Eintreten aufgefordert werden.

Seien Sie bitte pünktlich 15 Minuten vor Beginn der Klausuren vor Ort. Achten Sie bitte darauf, dass Sie Abstand zueinander halten während Sie auf den Einlass warten müssen. Und stellen Sie sich bitte auch darauf ein, dass Sie ggf. auch bei Regen noch auf Ihren Einlass warten müssen.

Im Gebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske oder medizinische Maske) zu tragen, auch während der Klausur!

Die Räume sind während der Prüfung durchgehend zu lüften.

Die Tische werden nach jeder Klausur desinfiziert.

Beim Verlassen des Gebäudes ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen eingehalten wird. Bitte vermeiden Sie auch nach der Klausur Gruppenbildungen und verlassen Sie den HFR-Campus möglichst rasch wieder.

4. Mündliche Prüfungen an der HFR

Bitte warten Sie unter Einhaltung der Abstandsregelungen vor den jeweiligen Prüfungsräumen, bis die Prüfungsgruppe vor Ihnen den Raum verlassen hat, die Räume gelüftet wurden und Sie zum Eintreten aufgefordert werden.

Es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske oder medizinische Maske) zu tragen.

Die Tische werden nach jeder Prüfung desinfiziert.

5. Mündliche Waldprüfungen

Treffpunkt für die mündlichen Prüfungen ist am Torbogen. Bitte warten Sie dort unter Beachtung der Abstandsregelungen, bis Sie vom jeweiligen Fahrer abgeholt werden.

In den Fahrzeugen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske oder medizinische Maske) zu tragen und Abstand einzuhalten. Im Wald kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden, sofern der Abstand eingehalten werden kann.

Es werden auch Einweg-Handschuhe zur Verfügung gestellt.

Die Handkontaktstellen in den Fahrzeugen (Türgriffe etc.) werden nach jeder Fahrt desinfiziert.

6. EDV-Prüfungen

Die Gebäude dürfen nicht selbständig betreten werden. Bitte warten Sie unter Beachtung der

Abstandsregelungen, bis Sie zum Eintreten aufgefordert werden.

Seien Sie bitte pünktlich 15 Minuten vor Beginn der Klausuren vor Ort! Achten Sie bitte darauf, dass Sie Abstand zueinander halten während Sie auf den Einlass warten müssen. Und stellen Sie sich bitte auch darauf ein, dass Sie ggf. auch bei Regen noch auf Ihren Einlass warten müssen.

Im Gebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske oder medizinische Maske) zu tragen, auch während der Klausur!

Vor Beginn der Klausur müssen Tastatur, Maus und Tisch von Ihnen desinfiziert werden. Dazu erhalten Sie von der Prüfungsaufsicht Tücher und Desinfektionsmittel.

Die Räume sind während der Prüfung durchgehend zu lüften.

Beim Verlassen des Gebäudes ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen eingehalten wird.

7. RISIKOGRUPPEN

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- einem geschwächten Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison).

Für die genannten Personengruppen stehen separate Plätze zur Verfügung. Bitte informieren Sie das Prüfungsamt ggf. umgehend, falls Sie zu diesem Personenkreis gehören oder mit Angehörigen solcher Risikogruppen in häuslicher Gemeinschaft leben (möglichst unter Vorlage einer ärztlichen Bestätigung).

Eine Schwerbehinderung allein, ohne Vorliegen einer risikoerhöhenden Erkrankung, ist kein Anspruchsgrund für besondere Plätze.

Für schwangere Studentinnen gelten die Regelungen analog zu den Risikogruppen.

8. MELDEPFLICHT

Sowohl der Verdacht als auch das bestätigte Auftreten von COVID-19 Fällen in der Hochschule sind dem Rektorat zu melden.